

führen würde. Der Altenunterricht der Schule Oßnig war ein sehr erheblicher. Rudolf Hartner, der erst die Zeit gespannt und nunmehr ein Gefängnis abgelegt, heißt Frau Höhnel. Er lag in der Diening'schen Klinik, der die Schulz an der familiären Verschützung beteiligt ist. Nach dem abgelegten Gefängnis hat sich jetzt weit schlimmer ausgewirkt, was man in eingeweihten Kreisen vorausgahnt. Die von Rudolf Hartner niedergeschossene Frau Höhnel war nicht dessen Stiefmutter oder sonstige Verwandte. Die Tat dürfte bereits in der nächsten Schwurgerichtstagung mit zur Verhandlung kommen, worüber dann ausführlicher zu berichten sein wird.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernnehmen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtigte in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Beim Auslösen vom Baum gestürzt. Der 47 Jahre alte Baumwärter Friedel stürzte während des Auslösens eines Baumes aus beträchtlicher Höhe ab und fuhr sich dabei schwere Verletzungen der Wirbelsäule zu. Der Verunglückte wurde in das Radeberger Stadtkrankenhaus übergeführt. Der Zustand des in Seeligstadt wohnhaften Baumwärters war am Sonntag unverändert ernst.

* * * Dresden. Der Protest der Hausbesitzer. Der Allgemeine Hausbesitzerverein zu Dresden hält gestern zwei Massenprotestversammlungen gegen die Verlängerung der Wohnungswirtschaft ab. In beiden Versammlungen ge lange einstimmig eine Entschließung zur Annahme, in der die Forderungen des Hausbesitzers auf beschleunigten Abbau der Wohnungswirtschaft und des Wohnungswesens zusammengefaßt werden.

* * * Freital. Mutter stirbt. Vor einigen Tagen hat eine Frau eine Mutter gestorben. Dem Körper fehlte die Wirbelsäule, der Hals und das Gebirg. Der Kopf saß wie ein Fröschen, ist unmittelbar mit dem Oberkörper verbunden, was dem oberen Teil des kleinen Kindes das Aussehen eines Frösches verleiht. An der Stelle, wo die Wirbelsäule liegt, ist der Körper offen. Das Zentralnervensystem fehlt vollständig. Das Kind war natürlich tot. Die Mutter gibt an, sie sei einmal beim Pilzsuchen im Wald über einen Fröschen bestiegt erstickt.

* * * Oberbärenburg. Besuchnahme eines betrügerischen Kapellmeisters. Ein guter Name glückte der Gendarmerie in Oberbärenburg. In einer dortigen Fremdenpost hatte sich ein angeblicher Musikdirektor unter dem Namen Wilhelm Viess eingemietet, der angegeben, beauftragt zu sein, eine "Strand-Haus-Kapelle" zusammenzustellen. In Wirklichkeit handelte es sich um einen gefährlichen Hochstapler und Betrüger, dem es nur auf die Erlangung von Vorhilfen ankam. Er suchte Musiker, Artisten oder sonstige Vorlesungskünstler, von denen er eine Gebühr in Höhe von 10,50 + 25 Mark und den Paß forderte. Bei seiner Entnahme wurden 49 (!) Vorschriften gefunden, die ihm Beweise angezeigt hatten. Es handelte sich um einen 1892 zu Malchin geborenen gewerbsmäßigen Betrüger Wilhelm Neusel, der bereits seit längerer Zeit fachkundig gelacht wurde.

* * * Hainsberg. Vorgetäuschter Wohnungseinbruch. Hier hatte ein Arbeiter zur Anzeige gebracht, daß in seine auf der Dresdner Straße gelegene Wohnung ein Einbruch verübt und dabei gegen 850 Mark Vereinsgelder gestohlen worden seien. Der betreffende Anzeigenträger, der als Kassierer des Arbeiter-Turn- und Sportvereins fungiert, hatte den Wohnungseinbruch vorgetäuscht. Das angeblich gestohlene Geld wurde von ihm alsbald ersehen.

* * * Ullendorf. Brand eines Gasthauses. Der auf böhmischer Seite gelegene Gasthof Ullendorf, einer der Besucher des Erzgebirgskamms bekannt, brannte in einer der vergangenen Nächte aus noch nicht näher ermittelten Ursache vollständig nieder. Der Feuerwehr war weit hin sichtbar.

* * * Bad Schandau. Gestohlene Einrichter. Er berichtet, hatte sich in einer Fremdenpost in Bad Schandau ein angeblicher Schriftsteller und Oberleutnant a. D. v. Pannenberg eingemietet, weitere Zimmer für neue Gäste belegt, die Besitzerin des Fremdenheims um 100 Mark angebaut und dann die Flucht ergangen. Der Betrüger, nach dem noch gesucht wird, ist der am 2. April 1891 zu Siegnitz geborene Kaufmann und Schriftsteller Walter Liebel, der vermutlich über die benachbarte tschechoslowakische Grenze entkommen ist.

* * * Schönitz - 500 RM. Belohnung. Im Bereich des Bahnhofes Schönitz wurde am Donnerstag in den Abendstunden ein hölzerner Wagenvorleger auf den Gleisen aufgefunden, der zuvor in Kleiderinsel befestigt worden ist. Durch diese Tat, bzw. durch das Hindernis eine Zugentgleisung nicht hätte verhindert werden können, so nimmt man an, daß es sich mehr um einen Dummenjungenstreich gehandelt hat. Für Ermittlung des Unfallverursachers wurden seitens der Reichsbahndirektion 500 Reichsmark Belohnung ausgesetzt.

* * * Neustadt/Sa. Die Not der Gemeinden. In der letzten Gemeindevertreterversammlung in Langburkersdorf wurde bekanntgegeben, daß der haushaltspolitische Nebenbetrag sich auf 28 000 Mark erhöht habe. Der Antrag, ein kurzfristiges Darlehen von 5000 Mark aufzunehmen, wurde abgelehnt, da eine weitere finanzielle Anspannung für die Gemeinde untragbar ist. Sämtliche Steueraufkommen sind erschöpft. Es soll ein Besuch an die Kreisbaudirektion gerichtet werden, um aus dem Posten ausgleichsstock eine Unterstützung zu erhalten.

* * * Leipzig. Ein Beobachtungskontrollenhaus der Bandenbekämpfung. Nachdem in letzter Zeit in verschiedenen sächsischen Städten von der Bandenversicherungsanstalt moderne Beobachtungskontrollen zur Bekämpfung der Verbrechen auf Kurzfristigkeit hin eingerichtet worden sind, beachtigt die Unstätigkeit nunmehr auch in Leipzig, wo bisher nur unzureichende Räume zur Verfügung standen, ein modernes Beobachtungskontrollenhaus zu errichten, das für 100 Kranke Platz bieten soll.

* * * Leipzig. Standal im Neuen Theater in Leipzig. Während der Uraufführung der Oper "Rusalka" und Ball der "Mahagonny" von Bert Brecht und Weill im Neuen Theater, kam es zu einem Standal, wie ihn das Theater noch nicht erlebt hat. Schön zu Anfang zeigte das unzufriedene Haus Unruhe, die sich mehr und mehr steigerte je abschöner die Szenen wurden. Als sich die politische Tendenz immer mehr durchsetzte, und sich der Demonstrationszug auf der Bühne im sogenannten Finale in Bewegung setzte, erklangen laute Brüderchen, die das Fassen des

Bordanges verlangten. Während des Schlussaktes begann ein wildes Rufen und Loben, daß sich nach Fassen des Bordanges noch in leidenschaftlicher Weise fortsetzte.

* * * Chemnitz. Fortsetzung der kommunalpolitischen Rehe. Am Sonnabend morgen verteilten die Kommunisten wieder Blugblätter, worin sie die Arbeiter aufforderten, trotz Verbotes auf der Straße zu demonstrieren. Es heißt u. a.: "Die Straße gehört uns, dem revolutionären Proletariat. Die Chemnitzer Arbeiterschaft demonstriert am Sonnabend abend im Osten und Norden von Chemnitz".

* * * Schneeberg. Notopfer für die Gewerkschaften. Die Stadtverordneten genehmigten in ihrer letzten Sitzung die Verankartung einer Haussammlung als Notopfer für die Gewerkschaften. Ein Antrag wegen Beleidigung der Stadt waren mit einer bestimmten Summe wurde dem Finanzausschuß überreicht. Das Notopfer soll nur Familienväter jugte kommen.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernnehmen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernnehmen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernnehmen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernnehmen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernnehmen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernnehmen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernnehmen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernnehmen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernnehmen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernnehmen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernennen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernennen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernennen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungsgebude am Mühlener Platz, wie auch jerner eine wesentliche Abschwächung des Vor- bzw. Strafverfahrens erzielt wird. Über diese Neuerichtung wird noch zu berichten sein.

* * * Dresden. Rätsche überstellung der festgenommenen Dresdner Demonstranten. In der Strafrechtspflege besteht ganz allgemein die Gewöhnlichkeit, daß die von den Polizeiorganen festgenommenen Personen nach erfolgter vorläufiger Feststellung des Tatbestandes dann den jeweils zuständigen Gerichten, bzw. Staatsanwaltschaften überführt werden. Dort finden neue richtliche Vernehmungen statt, worauf die Verhüllten entweder wieder zur Entlassung kommen, oder nach Erlass eines Haftbefehls in Untersuchungshaft verbleiben. In Dresden hat man ähnlich der letzten Demonstrationen und der massenhaften Festnahmen im Polizeipräsidium eine Art liegendes Gericht eingerichtet, indem Vertreter der Staatsanwaltschaft und richterliche Beamte mit entsprechenden Offizialitäten die ihnen vorgelegten Personen sofort vernennen und gleich an dieser Stelle die Entscheidung treffen, ob der Verdächtige in Haft genommen wird oder dessen Entlassung zu erfolgen hat. Damit erübrigten sich einmal die Aufführungen vom Polizeipräsidium aus nach dem Bandenabseitungs